

Produktspezifische Geschäftsbedingungen waipu.tv Perfect Plus 24 Monate (DOM24M0TB0G0000)

Produktbeschreibung

Fernsehen wie noch nie!

Entdecken Sie eine neue Welt des Fernsehens mit waipu.tv¹! Nutzen Sie Ihr Smartphone als Fernbedienung und genießen Sie die Vielfältigkeit von waipu.tv: Sendungen aufnehmen und pausieren, den Smartphone-Bildschirm auf den Fernseher übertragen und vieles mehr. Alles in einer App.

Informationen zum Angebot:

Leistung

Monatliche Kosten
Mindestlaufzeit
Verlängerungszeitraum

Details

0,00€/ Monat
24 Monate
Nach Ablauf der Mindestlaufzeit endet der Vertrag automatisch

Leistungen

- Über 300 Sender, **über 280 davon in HD, inkl. über 70 Pay-TV**
- 4 Geräte gleichzeitig
- 150 Stunden Aufnahmespeicher
- Neustart- und Pausefunktion
- Zugang zur waiputhek mit **über 30.000 Titeln auf Abruf**

Voraussetzungen

Die Nutzung erfordert einen Internetzugang, eine Registrierung sowie die Installation der waipu.tv App. Ihr personalisierter Link zur Registrierung bei waipu.tv wird Ihnen per Email zugeschickt oder sofern schon registriert in Ihr Online-Postfach zugestellt. Einen TV-Receiver mit HDMI-Anschluss und ein geeigneter Streaming-Adapter (z.B. "waipu.tv 4K Stick" oder Google "Chromecast") oder ein anderer geeigneter Receiver wird benötigt, um Medieninhalte auf gekoppelte TV-Bildschirme zu übertragen. Darüber hinaus ist auch die Nutzung über einen Webplayer möglich (optimiert für Firefox, Chrome und Safari). Das Produkt steht für Windows, macOS, iOS (iOS 12 und höher) und Android (Android 7.0 und höher) und Android Smartphone/ Tablet, Apple TV 4K und Apple TV HD, iPhone/ iPad, Amazon Alexa, Amazon Fire TV/ Fire TV Stick, PC/ Mac, Android TV, LG TV ab BJ 2018, waipu.tv 4K Stick, Samsung TV ab BJ 2017, Chromecast und Chromecast

Rechtliche Hinweise

Nutzung nur in Deutschland (und bei temporären Aufenthalten im EU-Ausland). Bei der Nutzung können Kosten bei Dritten für die Datenverbindung anfallen. Aus lizenzrechtlichen Gründen stehen einige Programmangebote und Funktionalitäten der Dienste nicht gleichermaßen für alle Sender zur Verfügung. Des Weiteren stehen einige Programmangebote und Funktionalitäten der Dienste nur bei stationärer Nutzung (im eigenen Heimnetz) zur Verfügung. Es gelten zudem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen für freenet Digital Lifestyle Produkte; bei Abweichungen sind diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen vorrangig. Offene Forderungen sind spätestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung zu zahlen.

Sonstiges

Aufnahmen und Pausen sind bei den Sendern ProSieben, Sat.1, kabel eins, sixx, ProSieben MAXX, kabel eins Doku sowie Sat.1 Gold aus lizenzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt möglich.

Technische Details

Options ID:21892, Shortcut: WAIPP024MDOM
Sämtliche Preise enthalten die jeweils gültige MwSt.

Stand 08/2026

freenet DLS GmbH / Kundenservice / 99076 Erfurt



¹ Anbieter: freenet DLS GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf. Kooperationspartner: EXARING AG, Leopoldstraße 236, 80807 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Digital-Lifestyle-Produkte

der freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt)
Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI



1. Allgemeines

1.1 Mit freenet Digital Lifestyle-Produkten („DLS-Produkte“) eröffnet freenet ihren Kunden aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für DLS-Produkte, Datenschutzmerkblatt und produktspezifischen Geschäftsbedingungen die Möglichkeit, DLS-Produkte zu nutzen. Bei Abweichungen gelten die produktspezifischen Geschäftsbedingungen vorrangig gegenüber den vorliegenden AGB für DLS-Produkte.

2. Vertragsschluss und Registrierung

2.1 Im Ladengeschäft kommt der Vertrag zustande, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Kundenantrag freenet zugeht und dieser von freenet bestätigt wird, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung durch freenet.

2.2 Online gibt der Kunde sein Angebot über die von ihm zuvor ausgewählten und in den Warenkorb abgelegten Produkte ab, indem er am Ende der Bestellstrecke unterhalb der Bestellübersicht den Button „Jetzt kaufen“ betätigt. Die Annahme erfolgt durch die freenet mit Auftragsbestätigung, spätestens mit der Leistungsbereitstellung.

2.3 freenet behält sich vor,

2.3.1 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmerkblattes für DLS-Produkte Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

2.3.2 vor der Annahme des Kundenantrages die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden, angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

2.4 Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte) kann freenet Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von freenet zu erhöhen.

3. Vertragsdauer

3.1 Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt – soweit nicht in den produktspezifischen Geschäftsbedingungen anderweitig geregelt – 24 Monate und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.

3.2 Bei unterbleibender Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, soweit sich aus den Produktdetailblättern meine kürzeren Kündigungsfristen ergeben.

3.3 Die Kündigung hat in Textform (SMS ausgeschlossen) oder online über den Kündigungsbutton zu erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist von Seiten des Kunden ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei freenet.

3.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen eine Verpflichtung aus Ziffer 5.2 – 5.4 verstößt.

4. Lizenzen

4.1 Falls für die Nutzung des jeweiligen DLS-Produktes eine Software notwendig ist, räumt der jeweilige Lizenzinhaber gemäß seiner Lizenzbestimmungen die Nutzungsrechte an der Software ein. Wenn freenet Lizenzinhaber ist, räumt sie ihren Kunden mit dem Vertrag das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, diese Software im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweckes zu nutzen, ein.

5. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde wird die für die Nutzung des DLS-Produktes abgefragten Angaben wahrheitsgemäß beantworten. Änderungen der notwendigen persönlichen Daten insbesondere im Falle des Lastschriftverfahrens die Daten der Bankverbindung und bei Änderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.

5.2 Für die Bereitstellung des DLS-Produktes muss der Kunde eine gültige E-Mail-Adresse angeben, welche von dem Kunden durch das Betätigen des an die E-

Mail-Adresse versendeten Bestätigungslinks verifiziert werden muss.

5.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die DLS-Produkte und die für die Inanspruchnahme der DLS-Produkte verwendeten Geräte und Software ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere

5.3.1 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung des DLS-Produktes, die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten oder insbesondere durch die Einstellung keinerlei Beeinträchtigungen für die freenet oder sonstige Dritte entstehen,

5.3.2 sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten,

5.3.3 darf der Kunde kein Reverse-Engineering bei der bereitgestellten Software selbst oder durch Dritte durchführen; insbesondere darf der Kunde die Software nicht in unbefugter Weise verwerten, kopieren, modifizieren, vermieten, verleihen, verbreiten, bearbeiten, dekompileieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software herzustellen.

5.4 Eine Weitergabe und Nutzung der DLS-Produkte darf nicht gewerblich erfolgen.

5.5 Soweit der Kunde die DLS-Produkte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

5.6 Bei Nutzung von Online-Rechnungen, ist der Kunde verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungsbearbeitung aufweist. Über die Bereitstellung einer Rechnung in seinem Online-Portal wird der Kunde über seine angegebene E-Mail-Adresse informiert. Der Kunde ist verpflichtet, seinen E-Mail-Account regelmäßig zu kontrollieren und die Rechnung abzurufen. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Die freenet ist verpflichtet, an den eingestellten Dokumenten nachträglich keine Änderungen mehr vorzunehmen.

5.7 Es obliegt dem Kunden, die ihm bereitgestellten und für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit des digitalen Produkts erforderlichen Aktualisierungen zu installieren.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen produktspezifischen Bedingungen und Preisangaben.

6.2 Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,00 € kann freenet die Rechnungen in größeren Abständen von bis zu 6 Monaten stellen.

6.3 Vertragsbestandteil dieses Vertrages ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Das SEPA-Mandat bezieht sich auf die fälligen Entgelte der freenet sowie Dritter. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Sollte der Kunde der freenet bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, so erfolgen darüber die Zahlungen.

6.4 Die Einwendungsfrist gegen Rechnungen beträgt 8 Wochen nach Rechnungsstellung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

6.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge etc. werden dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

7. Gewährleistung

7.1 Dem Kunden stehen bei einem Produktmangel gesetzliche Gewährleistungsansprüche zu.

7.2 Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der dadurch entstandenen Aufwendungen. freenet behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen seiner Lieferanten in diesen Fällen vor.

7.3 Die Abtretung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.

8. Haftung

8.1 freenet haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der freenet oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet freenet nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. freenet haftet jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet freenet dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.2 freenet behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Nutzung von DLS-Produkten bei Störungen wegen technischer Änderungen an betriebsnotwendigen Anlagen, sonstigen Anlagen, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen jeglicher Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb bzw. Nutzung der DLS-Produkte erforderlich sind, vor. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

9. Preisanpassungen

9.1 freenet ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, anzupassen.

9.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn die Gesamtkosten bildenden Kostenelemente sich erhöhen oder reduzieren. Die die Gesamtkosten bildenden Elemente sind insbesondere Kosten a) Lizenzkosten, b) Hosting, c) Personal- und IT-Kosten, d) Kundenbetreuung und Forderungsmanagement (z.B. Service Hotline, Abrechnungssysteme), d) Gemeinkosten (Energiekosten, Miete, Verwaltung, Marketing). Die Kostenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt.

9.3 Eine Preisänderung kommt nur in Betracht, sofern diese auf unvorhersehbaren, insbesondere rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich wird, dass Dritte, von denen freenet notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt und erfolgt nur dann, wenn die betreffende Kostenänderung nicht zugleich anderweitig durch etwaige rückläufige bzw. gestiegene Kosten in einem anderen Bereich zu einem Ausgleich dieser geänderten Kosten führt. freenet wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kosten senkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kosten erhöhungen, also Kosten senkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen. § 315 BGB bleibt unberührt.

9.4 Preiserhöhungen gem. Ziffer 9.1. - 9.3 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Vertragsentgeltes, gilt Folgendes: Der Kunde ist nach Wahl von freenet, die sie in der Mitteilung ausdrücklich ausüben muss, berechtigt, (9.4.1) entweder den Laufzeitvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum mitgeteilten Datum des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform zu kündigen, oder (9.4.2) der Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung zu widersprechen.

9.4.1 Übt der Kunde ein ihm eingeräumtes Kündigungsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt der Preiserhöhung mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. freenet verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen. Kündigt der Kunde fristgerecht, endet der Vertrag mit Eintritt des in der Mitteilung genannten Zeitpunkts der Preiserhöhung.

9.4.2 Übt der Kunde sein ihm eingeräumtes Widerspruchsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. freenet verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, wird der Vertrag zu seinen ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

9.5 Im Fall der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist freenet unabhängig von den oben genannten Einschränkungen für den Fall der Erhöhung berechtigt und für den Fall der Senkung verpflichtet, den Preis entsprechend anzupassen.

10. Änderung der vertraglichen Bestimmungen

10.1 Darüber hinaus behält sich freenet das Recht vor, diese AGB zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, (lizenz-) rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen freenet notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Angebot ändern.

10.2 Eine Änderung gemäß Ziffer 10.1 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den freenet-Kunden zumutbar ist.

10.3 Nach Ziffer 10.1 beabsichtigte Änderungen – die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind – werden dem freenet-Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Widerspricht der freenet-Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. freenet verpflichtet sich, den freenet-Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

11. Änderungen am digitalen Produkt

11.1 Eine Änderung am digitalen Produkt, die über das erforderliche Maß zur Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Anforderungen sowie der dafür notwendigen Aktualisierungen hinausgeht, ist nur zulässig, wenn ein triftiger Grund vorliegt und dem Kunden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Produkt an eine neue technische Umgebung oder eine neue Nutzerzahl angepasst werden muss oder ausschließlich vorteilhaft für den Kunden ist. Vor der Änderung wird der Kunde klar und deutlich über die Änderung informiert.

11.2 Darüber hinaus steht dem Verbraucher bei Änderung des digitalen Produktes, welches die Zugriffsmöglichkeit des Verbrauchers auf das digitale Produkt oder die Nutzbarkeit des digitalen Produktes für den Verbraucher beeinträchtigt, das Recht zu, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Information über die Änderung kostenfrei zu kündigen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt, ab dem der Verbraucher das veränderte Produkt nutzen kann, unabhängig vom Zugang der Information über die Änderung. Dies gilt nicht, wenn die Beeinträchtigung nur unerheblich ist oder dem Kunden bei unverändertem digitalem Produkt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Als unerhebliche Beeinträchtigungen gelten vor allem solche, die keinen Einfluss auf die Funktionalität oder Kompatibilität haben.

11.3 Die Information über die Änderung des kostenpflichtigen digitalen Produktes, welche die Zugriffsmöglichkeit bzw. die Nutzbarkeit einschränkt, erfolgt mittels eines dauerhaften Datenträgers und enthält die Informationen über Merkmale und Zeitpunkt der Änderungen sowie über das Recht des Kunden zu kündigen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die freenet ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der freenet ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

12.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.

12.3 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

12.4 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die freenet nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12.5 Die Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen entnehmen Sie bitte den Barrierefreiheits-Erklärungen auf der Webseite.

12.6 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der freenet und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Stand: Juni 2025